#### Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 204-1220

Gesch. Z.: 20/841-31

# **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat** 

Vorberatung im: Verwaltungsausschuss

Betreff: Jahresabschluss 2007 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: 3 Bezeichnung: 1. Auszüge aus dem Jahresabschluss 2007

2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 (wird aufgelegt)

Vorlage

Datum

430/2008

26.11.2008

# Beschlussantrag:

Herr Oberbürgermeister Palmer wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wie folgt abzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss 2007 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2007 beträgt 1.338.393,55 Euro. Dieser Fehlbetrag wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage (gebildet aus Verlustausgleichszahlungen der Städte Tübingen und Reutlingen) in Höhe von 1.320.000 Euro teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 18.393,55 Euro wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen und als aktivierte Zuschussforderung gegen die nachschusspflichtigen Gesellschafterinnen in die Bilanz eingestellt.
- 3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Beschluss über die Abdeckung des Fehlbetrags und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

#### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Im Gesellschaftsvertrag der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wurde gem. § 103a Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung den jeweiligen Jahresabschluss feststellt und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat entlastet. Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen vertritt die Stadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

#### Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2007 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH vorgelegt. Er ist nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2007 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007.

Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Geschäftsjahr 2007 wurde mit einem Verlust in Höhe von 1.338.393,55 Euro abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan 2007 ging von einem Verlust in Höhe von 1.320.000 Euro aus. Damit ist das Ergebnis 2007 um 18.393,55 Euro oder 1,39 % schlechter ausgefallen als erwartet. Der zum 31.12.2006 bestehende Verlustvortrag wurde zwischenzeitlich von den Städten Reutlingen und Tübingen auf Anforderung der Gesellschaft komplett ausgeglichen (Vorlage 323/2008).

Die Gesellschafterinnen Stadt Tübingen und Stadt Reutlingen sind nach §7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jeden während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag durch Nachschüsse auszugleichen. Für den Ausgleich des im Wirtschaftsplan 2007 ausgewiesen Verlusts haben die Städte im Jahr 2007 Abschläge in Höhe von 1.320.000 Euro an die Gesellschaft geleistet. Die Gesellschaft hat diese Zahlungen in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese soll nun zur teilweisen Abdeckung des im Jahr 2007 erwirtschafteten Fehlbetrags aufgelöst werden. Der danach noch nicht ausgeglichene Verlust 2007 in Höhe von 18.393,55 Euro wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen und als Forderung gegenüber den Gesellschaftern in die Bilanz eingestellt.

Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der verspäteten Zahlung von Mietern. Mit diesen hat die Gesellschaft entsprechende Zahlungsvereinbarungen geschlossen, sodass die rückständigen Mieten im Laufe der nächsten Jahre eingehen werden. Der Verlust soll auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen und mit den dann eingehenden Mietrückständen ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der Technologieförderung wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 10.11.2008 vorberaten.

#### Zu Beschlussantrag 3

Nachdem die Firma HSP Treuhand GmbH den Jahresabschluss 2007 der Technologieförderung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, können die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat entlastet werden.

Nachdem die Firma HSP Treuhand GmbH die Jahresabschlüsse 2003 bis 2007 geprüft hat, beabsichtigt die Technologieförderung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 einen anderen Abschlussprüfer zu bestellen. Es ist beabsichtigt verschiedene Angebote einzuholen. Die Gesellschafterversammlung wird zu gegebener Zeit über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden haben.

# 3. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen gleicht den auf sie entfallenden ungedeckten Fehlbetragsanteil in Höhe von 9.196,76 Euro zu Lasten des städtischen Haushalts 2008 aus. Da die Gesellschaft vorschlägt, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen, ist ein Ausgleich des gesamten Verlustvortrags zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

#### 4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister wie im Beschlussantrag formuliert abzustimmen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine. Die für das Jahr 2006 geleisteten Nachschussabschläge in Höhe von 660.000 Euro pro nachschusspflichtigem Gesellschafter haben nahezu ausgereicht, den Jahresfehlbetrag 2007 komplett auszugleichen.

In den Haushalten 2008 und 2009 der Universitätsstadt Tübingen sind 530.000 Euro bzw. 324.000 Euro für Nachschussabschläge eingestellt.

#### 6. Anlagen

Anlage 1: Auszüge aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht 2007

Anlage 2: Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007.